

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 13.05.2013,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:55, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

befangen TOP 7

Herr Christian Mildenerger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Herr Jürgen Meyer

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

anwesend ab TOP 3

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Christian Stohl

**Schriftführer**  
Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**  
Herr Bernd Kieser

**SPD**  
Frau Gabriele Rösch

**FW**  
Herr Werner Fuchs

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03.05.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Stellplatzsatzung "Bäumelweg Nord"**  
2013-0077

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ gemäß § 74 Absatz 2 Nr. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 74 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
Enthaltungen	1

Nach § 37 Absatz 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung (unabhängig von der Wohnungsgröße) ein Stellplatz herzustellen.

Nach § 74 Absatz 2 Nr. 2 LBO kann durch Satzung die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze erhöht werden, wenn Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

In Brühl besteht erfahrungsgemäß eine durchschnittliche Kfz-Dichte von rund 1,5 Fahrzeugen je Wohnung. Bei der somit vorhandenen mittleren Kfz-Versorgung von 1 bis 2 Fahrzeugen je Haushalt wird im statistischen Durchschnitt eine Abhängigkeit der Anzahl an Fahrzeugen/Haushalt von der Wohnungsgröße angenommen, da mit zunehmender Größe der Wohnung im Regelfall auch die Anzahl der Bewohner und potentiellen Kfz-Halter steigt.

Der vorliegende Satzungsentwurf sieht dieses Merkmal als Bemessungsgrundlage vor.

Beachtlich ist auch, dass wegen der großen Zahl von Berufspendlern überdurchschnittlich viele Firmenwagen im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Zudem sind die im Umfeld liegenden Straßen von ruhendem Verkehr nahezu ständig überlastet und können keine zusätzlichen Fahrzeuge aufnehmen.

Der Innenbereich des Gebiets besteht aus einer Ringstraße und einem verkehrsberuhigten Bereich.

Es ist zu befürchten, dass übermäßiges, ungeordnetes Parken und illegale Parkvorgänge die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden und insbesondere die Wege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge verstellt werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass der Parkdruck auf die ebenfalls bereits stark belasteten umliegenden Straßen ausstrahlt.

Um dem entgegenzuwirken ist es unerlässlich, die Anzahl der zu errichtenden notwendigen Stellplätze realitätsnah zu regeln.

Der im Satzungsentwurf vorgeschlagene Maßstab in Abhängigkeit zur Wohnungsgröße berücksichtigt dies und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Härte.

Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Bauherren in diesem Gebiet, als örtliche Bauvorschrift festgeschrieben werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte den Sachverhalt und ergänzte abschließend, dass fast für jedes Grundstück in Eigentum der Gemeinde bereits mindestens eine Reservierung vorläge.

Die Gemeinderäte Gothe, Schnepf und Zoepke stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktionen dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Grüning wies darauf hin, dass sie dem Neubaugebiet grundsätzlich nicht zugestimmt habe, da hierdurch natürlicher Lebensraum verloren ginge. Aus diesem Grund würde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

**TOP: 3 öffentlich**

**Neuvergabe der Stromkonzession in Brühl - Vergabeentscheidung über die Stromkonzession**

2013-0080

**Beschluss:**

Vom Ergebnis der bisherigen Verhandlungen mit der EnBW zur „Neuvergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Brühl“ wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung der Verwaltung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der EnBW auf der Grundlage der mit Vertretern des Gemeinderates am 11. März 2013 in Brühl vorberatene und am 12. März 2013 mit EnBW in Brühl verhandelten Vertragspunkte in Verbindung mit dem Verhandlungsprotokoll der E-S-T Gesellschaft für Energiesystemtechnik mbH, Essen vom 18. März 2013 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, mit der EnBW den Konzessionsvertrag Strom entsprechend dem Musterkonzessionsvertrag (verhandelt zwischen EnBW Regional-AG sowie dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg, s. Anlage) sowie den von EnBW vorgelegten Entwurf der Zusatzvereinbarung (Anlage) auszufertigen, diesen der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 i.V. m. § 107 GemO vorzulegen und zu unterzeichnen.

Eine nochmalige Vorlage dieses Konzessionsvertrages an den Gemeinderat ist nur erforderlich, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde Änderungen am Text anregt und eine erneute Behandlung im Gemeinderat für notwendig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 6. November 2012 auf der Grundlage der Vergabeempfehlung von E-S-T beschlossen, Verhandlungen mit der - auf Grund der bekannt gegebenen Vergabekriterien erstplatzierten - EnBW aufzunehmen, mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Stromkonzessionsvertrages mit der Gemeinde Brühl.

Auf der Grundlage des Angebotes der EnBW wurde von E-S-T mit Schreiben vom 29. November 2012 eine Konkretisierungsanfrage zu einzelnen Punkten des EnBW-Angebotes an die die EnBW verschickt als Grundlage für die durchzuführenden Vertragsverhandlungen. Mit Schreiben vom 18. Januar 2013 hat die EnBW hierzu ausführlich Stellung genommen; ein erster Verhandlungstermin wurde auf den 12. März 2013 festgelegt.

Zur Vorbereitung der Verhandlung mit EnBW fand am 11. März 2013 ein Termin mit Gemeinderatsvertretern der Gemeinde Brühl statt, in welchem gemeinsam mit E-S-T und der Verwaltung der Gemeinde Brühl die aus Sicht der Gemeinde wichtigen Vertragspunkte diskutiert und der Verwaltung als zu erreichende Verhandlungsergebnisse mit auf den Weg gegeben wurden.

In der Verhandlung mit EnBW am 12. März 2013 wurden alle aus Sicht der Gemeinde wichtigen Aspekte diskutiert und gemeinsam mit EnBW Lösungen für die vertragliche Umsetzung festgehalten.

In Bezug auf den Konzessionsvertrag bedeutet dies:

- Grundlage bildet der Musterkonzessionsvertrag (verhandelt zwischen EnBW Regional-AG sowie dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg) in der jeweils gültigen Fassung (Meistbegünstigungsklausel)
- In einer Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag werden die folgenden Punkte geregelt:
  - Mitverlegung von Leerrohren
  - Ordentliches Kündigungsrecht nach 10 Jahren und Kündigungsmöglichkeit bei Anteilsveränderungen bei EnBW
  - Übertragung des Konzessionsvertrages auf eine gemeinsame Gesellschaft.

Eine den Vorstellungen der Gemeinde Brühl entsprechende Formulierung der Change of Control-Klausel wird in den Konsortialvertrag für die gemeinsame Gesellschaft aufgenommen

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Mildenerger erklärt, dass es für die CDU um mehr geht, als den Konzessionsvertrag. Dieser ist nur der erste Schritt zum Einstieg in eine Netzgesellschaft, in der sich für Brühl gewisse Gestaltungsmöglichkeiten ergeben und sie einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende erbringen kann. Er erklärt die Zustimmung der Fraktion, die davon ausgeht, dass die Vertragstexte über die Beteiligung der Gemeinde an der Betriebsgesellschaft parallel weiter verhandelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden, bevor der Konzessionsvertrag dann unterschrieben wird.

Auch Gemeinderat Zelt sieht den Vertrag als ersten Schritt zu einer möglichen Rekommunalisierung der Stromversorgung. Im Bieterverfahren habe sich die EnBW durchgesetzt, die weiteren geforderten Punkte sollen jetzt in Vertragstexte einfließen und die gemeinsame Netzgesellschaft gegründet werden.

Auch Gemeinderätin Gredel und die FW-Fraktion sind für den Abschluss des Konzessionsvertrages.

Gemeinderätin Grüning sieht den Konzessionsvertrag als Abschluss eines diskriminierungsfreien Verfahrens, das EnBW als erstplatzierter Bewerber gewonnen hat. Auch die GLB sieht Vorteile des Einstiegs in eine gemeinsame Netzgesellschaft in den Gestaltungsmöglichkeiten für eine sinnvolle Energieversorgung und z.B. der Einbindung von dezentral erzeugter Energie.

Der Bürgermeister erklärt, dass es zur Vertragsunterzeichnung noch eine Weile dauern wird und die weiteren Verträge mit EnBW bis dahin dem Gremium vorliegen werden.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Spielplatz Geierstraße - Vergabe der Bauleistungen**  
2013-0078

**Beschluss:**

Die Firma Offenloch erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 11.04.2013 den Auftrag zur Umgestaltung des Spielplatzes Geierstraße in Höhe von 103.648,20 Euro

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2013 stellte der beauftragte Planer Herr Borst die mit der Spielplatzkommission vorabgestimmte Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Geierstraße vor. Der Gemeinderat stimmte dieser Planung zu und beschloss, dass auf dieser Grundlage die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen soll.

Die Arbeiten wurden mittlerweile nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 15.04.2013 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden, geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Fa. Offenloch, Mannheim	103.648,20 €
Fa. Grewe + Heitmann, Edingen	109.719,82 €
Fa. Becker, GmbH Zuzenhausen	138.895,49 €
Fa. Hensle-Metzger, Mannheim	148.772,43 €
Fa. Mayer & Bühler, Mannheim	150.262,07 €
Fa. Motz & Kadner GmbH, Mannheim	150.405,05 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Offenloch vor. Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Gredel betonte, dass auch die „weichen“ Standortfaktoren der Gemeinde Brühl stimmen müssten. So wären im Rahmen eines Spielplatz Masterplans die Spielplätze Fasanerie und im Steffi-Graf-Park aufgewertet worden. In der weiteren Folge wäre es nun am Spielplatz Geierstraße, nach 30 Jahren eine Neugestaltung vorzunehmen. Abschließend bat sie mit Hinweis auf den Spielplatz Wiesengrund um eine erneute Sitzung der Spielplatzkommission.

Gemeinderat Schnepf betonte, dass der Spielplatz Geierstraße so alt sei wie die umgebende Bebauung und stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Sennwitz wies darauf hin, dass die Umgestaltung des Spielplatzes bereits im Oktober 2012 in der Spielplatzkommission vorbereitet wurde. In diesem Zusammenhang sei auch die Verlegung des Fußweges wichtig.

Sie stimmte, wie auch anschließend Gemeinderätin Grüning, dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Fernwärmeanschluss Vereinshaus und Schulstr. 1**  
**- Auftragsvergabe**  
2013-0074

#### **Beschluss:**

Den Auftrag zur Ausführung der Heizungsanlage für das Gemeindehaus Schulstr. 1 und das Vereinshaus Hauptstraße erhält die Firma Krupp & Herberger aus Brühl zum Angebotspreis von 49.245,56 €

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 wurden Fernwärmestationen in die Gemeindewohnhäuser Rohrhofer Str. 7 und 7a, Hildastr. 26, Nibelungenstr. 12 einschl. Gemeindekindergarten, Hauptstr. 6 und 12, Ketscher Str. 51, Schwetzingen Str. 10, Schulstr. 16 und in die Grundschule Rohrhof installiert.

Für 2013 ist vorgesehen, das Vereinshaus sowie das Gemeindewohnhaus Schulstr. 1 mit einem Fernwärmeanschluss auszustatten.

Das Wohnhaus Schulstr. 1 wird derzeit mit Öleinzelföfen mit zentraler Ölversorgung beheizt. Die vorhandenen Ölöfen, Tanks und Leitungen sollen demontiert und entsorgt werden. Von den neu zu installierenden Fernwärmestationen sollen neue Verteil- und Steigleitungen in die einzelnen Wohnungen verlegt und an neue Heizkörper angeschlossen werden.

Beim Vereinshaus werden nur die bestehenden Heizungsanlagen durch Fernwärmestationen ersetzt. Die vorhandenen Verteilleitungen und Heizkörper werden weiter genutzt.

Die Gewerke wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 22.04.2013 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Krupp & Herberger, Brühl	49.245,56 €
Firma MK-Heizungsbau, Hockenheim	59.213,00 €
Firma Exotherm, Mannheim	60.578,32 €
Firma Benzler, Brühl	61.665,70 €
Firma Schmitt Haustechnik, Eppelheim	68.525,96 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Krupp & Herberger vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Schmitt, Schnepf, Gredel und Triebskorn stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Überplanmäßige Ausgaben 2012**  
2013-0058

**Beschluss:**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 84 GemO genehmigt.



**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nach der Hauptsatzung ist für die Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgabe zuständig:

Der Bürgermeister: bis 10 T€  
Der Verwaltungsausschuss: mehr als 10 T€ bis zu 50 T€  
Der Gemeinderat: mehr als 50 T€

In dieser Sitzung werden aus Vereinfachungsgründen auch die überplanmäßigen Ausgaben für die der Verwaltungsausschuss zuständig wäre behandelt.

Die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben ist nur eine Aussage über die Abweichungen vom Haushaltsplan. Eine Aussage über die Haushaltssituation kann daraus nicht abgeleitet werden. In den letzten Jahren fielen überplanmäßige Ausgaben wie folgt an:

Gremium	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
Bm	41.768,35	61.653,21	83.319,08	95.265,76	75.142,40	71.429,76
VA	112.586,92	52.694,25	323.518,21	416.428,74	190.065,90	219.058,80
GR	691.933,53	1.136.783,57	961.754,68	1.334.283,52	437.457,11	912.442,48
<b>Summen</b>	<b>846.288,80</b>	<b>1.251.131,03</b>	<b>1.368.591,97</b>	<b>1.845.978,02</b>	<b>702.665,41</b>	<b>1.202.931,05</b>

Die Zusammenstellungen der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben mit Begründung derselben sind als Anlage beigefügt. Begründungen waren nur zu den gelb markierten Haushaltsstellen abzugeben. Alle anderen Haushaltsstellen sind durch Deckungsvermerke und Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen nicht überschritten bzw. liegen im Einzelfall unter 10 T€ und somit in der Genehmigungsfähigkeit durch den Bürgermeister.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till sieht überplanmäßige Ausgaben nur dann als unangenehm, wenn es sich um vermeidbare Mehrausgaben handelte. In diesem Sinne erkundigt er sich nach den Ausgaben für den Ausbau des Kellergeschosses in der Schillerschule (Kunstraum). Hier fragt er konkret, ob diese Maßnahme nicht zu schnell ausgeführt wurde bzw. ob es sich hier durch den Wandel in der Schullandschaft um vermeidbare Kosten handelt. Dem widersprechen Bürgermeister und andere Fraktionssprecher. Die geschaffenen Räume werden auch benötigt, wenn in der Schillerschule nur noch eine Grundschule ist.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2013-0076

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

Gemeinderätin Gredel nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Anfrage GR Eva Gredel v. 18.03.2013 -Nachmittagsunterricht Schillerschule-**

Nach Aussage der Rektorin, Frau Ric, bewegt sich der derzeitige Nachmittagsunterricht in der Schillerschule im üblichen Rahmen der letzten Jahre.

**TOP: 8.2 öffentlich**

**Anfrage GR Eva Gredel v. 15.04.2013 -Verwüstung anonymes Gräberfeld Rohrhof-**

Beim Planfeststellungsverfahren lagen nur grobe Pläne vor. Ob der Friedhof von dieser Maßnahme betroffen sei, konnte damals noch nicht erkannt werden. Vor der Baumaßnahme hätte eine Bestandsaufnahme durch ein Planungsbüro erfolgen sollen, dies ist aber nicht passiert. Der Baggereinsatz erfolgte ohne vorherige Erkundung des Geländes bzw. Rücksprache mit dem Friedhofspersonal. Mittlerweile sind die Markierungssteine wieder hergestellt, der Mutterboden ist aufgebracht, Rasen eingesät, der auch keimt. Die Dammbaumaßnahmen passen sich im Bereich des Urnenfeldes an die Gegebenheiten an, dort werden L-Steine verwendet, so dass keine Umbettungen notwendig sind. Im Übrigen befindet sich das Grundstück zu 100 % in Gemeindeeigentum.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er möchte wissen, warum am Schwimmbadparkplatz 3 Parkplätze gegenüber der Feuerwehrausfahrt gesperrt sind.

Antwort Ordnungsamtsabteilungsleiter Stohl:

Die Sperrung ist notwendig, damit der neue Gerätewagen der Feuerwehr im Einsatzfall das Gelände ohne große Verzögerungen verlassen könne. Die Parkplätze sollen aber nicht komplett wegfallen, sondern zu Motorradparkplätzen umgewandelt werden. Für diese bestehen derzeit auf dem Schwimmbadparkplatz keine ausgewiesenen Parkflächen.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Till**

Er erkundigte sich nach dem Sachstand in Sachen Räumungsklage gegen GeoEnergy.

Antwort des Bürgermeisters:

Er teilte mit, dass beim Gerichtstermin am 08. Mai die Richterin am Landgericht Mannheim hat durchblicken lassen, dass sie dazu neigt, die Räumungsklage der Gemeinde Brühl für rechtmäßig zu halten. Sie empfiehlt aber trotzdem einen Vergleich mit der Firma GeoEnergy abzuschließen, um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden. Dieser Vergleich soll ausgehandelt werden und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

**TOP: 9.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Till**

Er möchte wissen, ob es bereits eine Verlängerung der Bohrgenehmigung durch das Landesbergamt gibt.

Antwort Herr Bill, Fa. GeoEnergy

Eine Verlängerung wurde noch nicht beantragt.

**TOP: 9.4 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie möchte wissen, welcher Druck bei den Injektionsversuchen von der Firma GeoEnergy verwendet wurde.

Antwort Herr Lotz, Firma GeoEnergy:

An der Oberfläche wird das Wasser mit einem Druck von bis zu 20 bar verpresst, er geht aber davon aus, dass durch die Rohrreibungsverluste das Wasser im Untergrund nur noch mit einem Druck von ca. 10 bar ankommt. Die Auswertung der Protokolle stehe jedoch noch aus. Bei dem Injektionsversuch seien 95 Liter Wasser pro Sekunde verpresst worden, insgesamt rund 3.000 Kubikmeter. Mit dem Beginn der 2. Bohrung sei erst in einigen Wochen zu rechnen.

**TOP: 9.5 öffentlich**  
**Gemeinderätin Gredel**

Sie berichtet von Sorgen der Anwohner der Aussiedlerhöfe wegen des hohen Verkehrsaufkommens durch Schwerlast-LKWs im Zuge der Dammbaumaßnahmen. Auch soll durch einen Bagger bereits ein Hydrant beschädigt worden sein. Die Firmen mögen kleinere Fahrzeuge verwenden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde habe keinen Einfluss auf die Baufahrzeuge. Die entstandenen Schäden würden ersetzt, so auch der Hydrant. Im Übrigen würde in der Brühler Rundschau über die Baumaßnahmen weiter informiert.

**TOP: 9.6 öffentlich**

**Gemeinderat Mildenberger und Gredel**

Gemeinderat Mildenberger spricht das Schreiben des Elternbeirats im Haus der Kinder an. In diesem Schreiben wird gefordert, Kurzzeitparkplätze in der Umgebung des Kindergartens für die Eltern einzurichten.

Auch Gemeinderat Gredel weist auf die Parkplatzsituation beim Haus der Kinder hin, insbesondere, wenn Kleinkinder für die Krippenplätze gebracht werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verwaltung arbeitet an einem Lösungsvorschlag, der alle zufriedenstellen soll, denn auch Anwohner-Interessen müssten berücksichtigt werden.

**TOP: 9.7 öffentlich**

**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie wünscht sich einen Ortstermin zur Parkplatzsituation am Kindergarten „Haus der Kinder“.

**TOP: 9.8 öffentlich**

**Gemeinderat Schnepf**

Er regt an, auch die Parkplatzsituation vor den anderen Kindergärten zu prüfen.

**TOP: 9.9 öffentlich**

**Gemeinderat Gredel**

Er bemängelt, dass an der Ecke Römerstraße/Germaniastraße ein Mülleimer fehle.

**TOP: 9.10 öffentlich**

**Gemeinderat Schnepf**

Er bittet um „Entkrampfung“ der Engstelle am Hofplatz/Hofstraße, damit der Schwerverkehr für die Dammbaumaßnahme besser durchkommt.

**TOP: 9.11 öffentlich**

**Gemeinderat Zoepke**

Die Buchenhecke am Platz der Partnerschaften sei durch die Bauarbeiten zur Fernwärmeversorgung teilweise beschädigt worden. Er bittet um Ersatzpflanzung.

**TOP: 9.12 öffentlich**

**Gemeinderat Lorbeer**

Er bemängelt, dass an vielen Stellen in der Gemeinde die Straßen begleitenden Beete und auch die Rosenbeete stark mit Unkraut überwuchert sind. Außerdem gebe es immer noch Schäden bei der Bepflanzung aus der Zeit der Glasfaserkabelverlegung.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sagte zu, dass das Unkraut demnächst entfernt werden würde, außerdem soll die 2012 erfolgreich begonnene Patenschaftsaktion von öffentlichen Grünflächen dieses Jahr weitergeführt werden.

**TOP: 9.13 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er wies noch einmal darauf hin, dass der für die Planung und Ausführung des Hofplatzes zuständige Architekt die Belastbarkeit des dort verwendeten Asphalts für den Schwerverkehr ausdrücklich bejaht habe.

**TOP: 9.14 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er bittet um Information über folgende Sachverhalte in der Brühler Rundschau:  
Warum kommt es zur Verzögerung beim Baubeginn für den Hochwasserdamm und wann soll tatsächlich begonnen werden? Wann ist das Stelenfeld auf dem Rohrhöfer Friedhof fertiggestellt und wie und wo gelten Anleinplichten für Hunde auf der Brühler Gemarkung?

**TOP: 10 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 10.1 öffentlich**  
**Herr Rötgens**

Er möchte wissen, bis wann der Vergleichsvorschlag für die Räumungsklage beim Amtsgericht vorliege. Außerdem erkundigt er sich nach dem Stand der Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Privilegierung des Geothermiekraftwerkes.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Vergleichsvorschlag liegt bis zum 21.06.2013 beim Amtsgericht.  
Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht findet voraussichtlich im Herbst 2013 statt. Ferner informiert Abteilungsleiter Stohl über eine E-Mail des Rechtsanwalts Dr. Krämer, dass entgegen der Behauptung der Bürgerinitiative in der Klagebegründung sehr wohl auf die geänderte Sach- und Rechtslage eingegangen worden sei, ebenso auf die Entwicklung der Rechtsprechung zur Ortsgebundenheit in anderen Bereichen. Einzig nicht aufgenommen wurde die eigene Einschätzung der Fa. GeoEnergy zur Frage der Nichtprivilegierung, da diese Rechtsauffassung für das Verwaltungsgericht nicht relevant sei. Das Verwaltungsgericht orientiere sich einzig und allein an geltendem Recht und an der Rechtsprechung.

**TOP: 10.2 öffentlich**  
**Frau Sommer**

Sie möchte wissen, ob von der Fa. GeoEnergy noch weitere Genehmigungen eingeholt werden.

Antwort Herr Lotz, Fa. GeoEnergy:

Das Landesbergamt erteilt die Genehmigungen für das Geothermievorhaben in Brühl in einem stufenweisen Genehmigungsverfahren. Bis jetzt gebe es nur eine Genehmigung für die erste Bohrung und für den Injektionstest. Für die zweite Bohrung muss daher ein neuer Antrag gestellt werden.

**TOP: 10.3 öffentlich**

**Herr Erny**

Er fragt nach, ob er evtl. für den Spielplatz seines Pferdelandes Kollerinsel noch funktionsfähige Spielgeräte vom zu renovierenden Spielplatz Geierstraße erhalten könne.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Die noch funktionsfähigen Spielgeräte werden dort weiterverwendet.